Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau

Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Bestellgeld monatlich 110 000 Mark. In den Ausgabestellen monatl. 100 000 Mk. Bei Postbezug monatl. 110 500 Mk. Unter Streifband in Polen monatlich 350 000 Mk., Danzig 1 Guld. Ausland nach Tageskurs. Einzelnummer 8000 M., Sonntagsnummer 10 000 M. Bei höherer Gewalt, Betriebsstörg., Arbeitsniederlegung od. Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferg. der Zeitg. od. Rückzahlg. des Bezugspreises.
Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die 30 mm breite Kolonelzeile 12000 Mark, die 90 mm breite Reklamezeile 60000 M. Danzig 10 bzw. 50 Dz.Pf. Deutschland 10 bzw. 50 Goldpfg., übriges Ausland 100 % Aufschlag. — Bei Platzvorschrift und schwierigem Satz 50 % Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 30 000 Mk. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.
Postscheckkonten: Stettin 1847, Posen 202157.

Nr. 263. Bromberg, Sonnabend den 17. November 1923. **47. Jahrg.**

Eine schwedische Stimme.

Das Stockholmer „Aftonbladet", eine führende schwedische Zeitung beschäftigt sich (am 16. v. M.) in einem ausführlichen Artikel mit den bekannten Haager Gutachten über die Rechte der deutschen Minderheit in Polen, als einem „grundlegenden Beschluß in der Minderheitenfrage". Wir sehen aus Gründen, die unseren Lesern verständlich sein dürften, davon ab, den Aufsatz des uns unbekannten schwedischen Juristen in vollem Umfange zu zitieren und begnügen uns mit folgendem Auszuge:

Wenn die polnischen Politiker, die die Schuld daran tragen, daß es soweit gekommen ist, das Gutachten mit Unbefangenheit lesen könnten, dann würden sie einsehen, daß sie auch den schweren Prestigeverlust, den Polen mit diesem Gutachten erleidet, zu verantworten haben. Die deutsche Presse in Polen und die deutsche Partei im polnischen Reichstag haben es, als die erste Äußerung des Völkerbundrats vorlag, der polnischen Regierung nachdrücklichst nahegelegt, nunmehr von sich aus, aus freien Stücken noch rechtzeitig aus der Sackgasse, in die sich die polnische Politik begeben hatte, umzukehren. Man hat es in Polen nicht gewollt. Im Gegenteil. Als die Deutschen eine Interpellation einbrachten, die polnische Regierung möchte sich bei ihrem Verhältnis zu den deutschen Ansiedlern auf den Boden der Verfassung, des Versailler Friedensvertrages und des Minderheitenschutzvertrages stellen, da war der polnische Reichstag verblendet genug, die Ungeheuerlichkeit nicht einzusehen, die in der Ablehnung dieses selbstverständlichen Antrages lag."

„Ausdrücklich — so heißt es in dem schwedischen Aufsatz am Schluß — sind alle Maßnahmen als unvereinbar mit dem Minderheitenschutzvertrage erklärt, die auf eine Rückgängigmachung einer bis zu diesem Tage abgeschlossenen Entwicklung hinzielen. Es ist für sämtliche Minderheiten in Osteuropa von gar nicht abzuschätzender Bedeutung, daß diese Feststellung im Hinblick auf eine Politik getrieben wird, von der der Gerichtshof selbst der Auffassung ist, daß sie eine Germanisationspolitik gewesen sei. Für den, der unbefangen die Minderheitenverträge und die Dokumente der Vorgeschichte des Versailler Vertrages zur Aufrichtung der östlichen Staaten gelesen hat, ist das gewiß nichts Neues; **die doch gewiß nicht deutschfreundliche Friedenskonferenz wollte ganz bewußt Versuche ausschließen, eine Entwicklung von Jahrhunderten rückgängig zu machen. Aber erst durch das Gutachten des Haager Gerichtshofes ist allen Versuchen minderheitenfeindliche Politik mit Erwägungen historischer Gerechtigkeit zu rechtfertigen, die Spitze abgebrochen worden.**

Wer nicht den Wunsch hat, daß die Beziehungen zwischen den Nationalitäten immer wieder durch gegenseitiges Sichvorhalten von Schuld und Nichtschuld vergiftet werden, der wird es nur aufs wärmste begrüßen können, **wenn der Haager Gerichtshof feststellt, daß nirgends der Friedensvertrag oder der Minderheitenschutzvertrag für die Polen das Recht zur Entdeutschung vorsähe.**

Ein Gerichtshof, an dessen Unparteilichkeit zu zweifeln nur bei unheilbarer Unfähigkeit zu sachlicher Betrachtung der Dinge möglich ist, hat festgestellt, daß dieses Recht nicht vorhanden ist.

Es wird Sache des Völkerbundrates sein, dem polnischen Volke nachdrücklichst klar zu machen, daß Polen ein für alle Mal den Ruf eines Rechts- und Kulturstaates verspielt hat, wenn es auf diesem Wege fortschreitet. Sache des Völkerbundrates wird es aber auch sein, sich durch den Sturm der polnischen Presse nicht einschüchtern zu lassen, sondern jetzt, wo an einem Beispiel die Begründetheit der Beschwerden der deutschen Minderheiten erwiesen ist, schleunigst auch in allen den Fragen für eine gerechte Entscheidung zu sorgen, unter deren Ungeklärtheit die deutschen, wie die anderen Minderheiten nun seit drei Jahren leiden."

Demission des Finanzministers?

Dem „Przegląd Wieczorny" zufolge waren am Mittwoch in Warschau Gerüchte verbreitet, nach denen der Finanzminister Kucharski seine Demission gegeben haben soll. Der Grund für die Demission sollen Meinungsverschiedenheiten zwischen Kucharski und Hilton Young über die Sanierung des Staatsschatzes gewesen sein. Es ist jedoch bekannt, daß in den Sitzungen des Piastenklubs eine immer stärkere Opposition gegen Kucharski zutage tritt, die u. a. auch in der Presse dieser Partei ihren Ausdruck findet. Zu der Opposition gegen Kucharski gehört auch der Großgrundbesitz, dessen Organ, der „Dziennik Poznański" scharf gegen den Finanzminister zu Felde zieht. Im Präsidium des Ministerrats fand Mittwoch eine Beratung zwischen der Regierung und den Vertretern der Sejmmehrheit statt. Diese Beratung wird mit dem Rücktritt Kucharskis in Verbindung gebracht.

*

Die Abreise Hilton Youngs.

Der „Kurjer Poranny" verbreitet das Gerücht, daß Hilton Young, der englische Finanzberater Polens, in der vergangenen Woche an den Ministerpräsidenten Witos ein Schreiben gerichtet habe, in welchem er mitteilte, daß er Gegner der Bildung einer Emissionsbank und der Einführung des polnischen Złoty vor der Stabilisierung der Mark sei und er sich daher, da der Finanzminister Kucharski anderer Meinung sei, gezwungen sehe, der Rolle des Beraters zu entsagen. In der Beratung jedoch, die am Sonnabend zwischen den Vertretern der Regierung und Hilton Young stattfand, kam es zu einer Verständigung, so daß die Verwirklichung der Pläne Kucharskis hinausgeschoben werden dürfte. Young kehrt spätestens Mitte Januar nach Warschau zurück. Über das Budget des Kriegsministeriums soll Young erklärt haben, daß er entgegen den Gerüchten als Ausländer in keiner Weise auf die Beschneidung dieses Budgets einwirken könne, da er das Kriegsministerium als ein mehr politisches als Verwaltungsressort ansehe.

Die Unverletzlichkeit der Abgeordneten.

Warschau, 14. November. PAT. Die Sejmkommission für das Reglement und die Unverletzlichkeit der Abgeordneten verhandelte unter dem Vorsitz des Abg. Liebermann (P. P. S.) in Sachen der Auslieferung einer Reihe von Abgeordneten und beschloß, in Sachen der Abgeordneten Kwaitkowski und Frączkowski die Auslieferung abzulehnen. In Sachen des Abg. Eisenstein, der von dem Revindicationskomitee der Kirche in Brody wegen Ehrenbeleidigung angeklagt ist, wurde beschlossen, von dem Gericht eine Auskunft zu erbitten, ob der Strafantrag gegen Eisenstein von dem obengenannten Komitee gestellt wurde. In Sachen der Auslieferung von 15 Mitgliedern des Ukrainischen Klubs wegen Einbringung einer Interpellation, durch die sich das Offizierkorps in Tarnopol beleidigt fühlte, wurde nach dem Bericht des Abg. Hrucki beschlossen, den Antrag abzulehnen. In Sachen des Abg. Kwapiński, dessen Auslieferung verlangt wurde wegen einer Rede, die er in Inowrocław gehalten hat, und in der die Staatsanwaltschaft die Aufreizung einer Bevölkerungsklasse gegen die andere erblickte, wurde nach einem Referat des Abg. Liebermann beschlossen, die Auslieferung abzulehnen. Im übrigen brachte die Kommission in Sachen des Vorgehens der Offiziersehrengerichte gegen Abgeordnete und Senatoren ihre Meinung zum Ausdruck. Nach dem Referat des Abg. Zygismunt Senda wurde auf des letzteren Antrag ein Beschluß gefaßt dahingehend, daß nach Art. 21 der Verfassung weder ein Abgeordneter noch ein Senator vor das Militärgericht zitiert werden könne ohne Genehmigung des Sejm oder des Senats.

Ein Zwischenfall in Genf.

Warschau, 16. November. PAT. In der internationalen Zollkonferenz in Genf kam es zu einem Zwischenfall auf Grund der polnisch-litauischen Beziehungen.

Am 31. Oktober gab der litauische Delegierte Bodkiewicz eine Erklärung ab, daß, solange der territoriale Konflikt zwischen Litauen und Polen nicht entschieden wird, die Anknüpfung normaler Beziehung zwischen diesen beiden Ländern nicht möglich sei. Die litauische Regierung, die der Konvention beitrete, halte sich nicht für verpflichtet, die in der Konvention enthaltenen Bestimmungen gegenüber Polen innezuhalten.

In der Antwort wies der polnische Delegierte, Dr. Basinski, darauf hin, daß in den polnisch-litauischen Beziehungen von einem territorialen Konflikt nicht die Rede sein könne, da dieser endgültig durch die Entscheidung des Botschafterrats vom 5. 3. 23 entschieden worden sei. Der polnische Delegierte lenkte die Aufmerksamkeit der Konferenz ferner auf den guten Willen der polnischen Regierung, die trotz der ihr von litauischer Seite bereiteten Schwierigkeiten mit Litauen gute nachbarliche Beziehungen anzuknüpfen wünsche. Im Anschluß hieran kündigte er die Zurücknahme seiner Deklaration an, sofern der litauische Delegierte dasselbe tun würde. Doch trotz des Vorschlages in demselben Sinne, den der Vorsitzende der Konferenz Burton machte, nahm der litauische Delegierte seine Deklaration nicht zurück, was einen ungünstigen Eindruck für die Litauer hinterließ.

Baldwins Programm.

London, 16. November. (PAT.) Am Vortage der Auflösung des englischen Parlaments entwickelte Ministerpräsident Baldwin der Kammer sein politisches Programm. Die englische Regierung halte es für ihre Pflicht, die bisherige Politik der früheren Kabinette auch weiterhin zu verfolgen, die darauf abgezielt hätte, ein dauerndes Einvernehmen herzustellen, das die Einmütigkeit sämtlicher Alliierter sicherstellen sollte. Bis zum gegenwärtigen Augenblick habe jedoch die Regierung den erwünschten Erfolg nicht erreicht. Der Ministerpräsident erinnerte daran, daß auch die früheren Kabinette und im besonderen das Kabinett Lloyd George eine derartige dauernde Lösung des Konflikts und die Stabilisierung der politischen sowie auch der wirtschaftlichen Verhältnisse in Europa angestrebt hätten. Trotzdem habe er keine Ergebnisse erzielt, um so weniger dürfe man sich wundern, daß die Regierung, die er, Baldwin, repräsentiere, einen kleinen Erfolg nach dieser Richtung hin erzielt habe, wenn man überhaupt sagen könne, daß er auf diesem Wege mehr Glück gehabt habe, als seine Vorgänger.

Im weiteren Verlauf seiner Rede streifte Baldwin die Frage der Teilnahme Amerikas an der Lösung der europäischen Probleme und sagte, daß England großes Gewicht auf diese Mitarbeit lege, die fruchtbar und unbedingt nötig sei, um einen entschiedenen Schritt vorwärts zu kommen. Aber auch hier, sagte Baldwin, wie auch so häufig im laufenden Jahre scheiterten die Bemühungen der englischen Regierung, und zwar nicht durch die Schuld Englands oder Amerikas, sondern **infolge des schlechten Verständnisses der Dinge durch zwei unserer Bundesgenossen.** Dem Ministerpräsidenten will es scheinen, daß es England schwer sein **werde, sich andauernd zu bemühen, die Mitarbeit mit diesem Bundesgenossen aufrechtzuerhalten.**

Mark und Dollar am 16. Novbr.
(Vorbörslicher Stand um 10 Uhr vormittags.)

Danziger Börse
1 Dollar = 1 900 000 p. M.
1 Dollar = 3 Billionen d. M.
1 Million p. M. = 3,30 Gulden

Warschauer Börse
1 Dollar = 1 900 000 p. M.
1 Danz. Gulden = ca. 300 000 p. M.

Hierauf berührte der Ministerpräsident die Frage der Arbeitslosigkeit, die er mit der Frage der Besetzung des Ruhrgebiets und den nachteiligen Folgen verband, die diese Besetzung auf die wirtschaftliche Lage Deutschlands und den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas gezeitigt hat. Die Besetzung des Ruhrgebiets habe die Schließung vieler Ausfuhrmärkte zur Folge gehabt, was besonders empfindlich für England ist. Um den Schwierigkeiten auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet zu begegnen, müsse die Regierung zu neuen Mitteln greifen. Diese neuen Mittel seien Schutzzölle und ein Protektionssystem für die Landesproduktion.

Die Gleichheit der Staatsbürger und das Wiederkaufsrecht.

Interpellation
des Abg. Moritz und der übrigen Mitglieder der Deutschen Vereinigung im Sejm an den Minister für Agrarreform in Sachen des Erbrechts deutscher Ansiedler.

Die Fälle mehren sich, in denen der Okręgowy Urząd Ziemski in Posen gegenüber den deutschen Ansiedlern davon Gebrauch macht, das Wiederkaufsrecht anzuwenden, wenn es sich darum handelt, die Rentengrundstücke auf Kinder und Verwandte zu vererben. Es sind uns weit über 20 Fälle bekannt, in denen der Okr. Urząd Ziemski in Posen gegen Ansiedler das Wiederkaufsrecht bereits ausgeübt hat, obwohl diese laut Versailler Friedensvertrag Bürger des polnischen Staates sind. Auch wenn Eltern ihren Kindern bei Lebzeiten das Grundstück überlassen wollen, um sich ins Altenteil zurückzuziehen, wird die Genehmigung versagt, oder das Wiederkaufsrecht ausgeübt. Nur ein Fall ist uns bekannt, wo die Übertragung genehmigt wurde. Als

Beispiel

führen wir auszugsweise folgende Fälle an:

Witwe Katharina Adolf in Nietaszkowo, Kr. Schmiegel. Die Witwe ist gelähmt, drei unmündige Kinder sind zu versorgen.

Die Witwe Auguste Bast in Jaszkowo, Kr. Wirsitz, der Ehemann ist im Kriege gefallen.

Die Witwe Emma Schmidt in Rosenau, Kr. Mogilno, der Ehemann ist im Kriege gefallen.

Die minderjährigen Kinder Minna, August, Hellmut und Herbert Präßner in Lopanica, Kr. Wongrowitz. Der Vater ist im Kriege gefallen, die Mutter gestorben.

Die Witwe Berta Pfeiffer in Tarnowo-Podgorne, Kr. Posen-Ost, der Ehemann ist gestorben.

Der Ansiedler Eduard Schulz in Mroczyn Nowy, Kr. Kempen, hat seiner verheirateten Tochter die Wirtschaft verschreiben lassen, um sich aufs Altenteil zurückzuziehen. Der Kaufvertrag wurde dem Urząd Ziemski zur Genehmigung vorgelegt, der darauf reagierte, daß er vom Wiederkaufsrecht Gebrauch machte.

Verschiedene Ansiedler haben vorher angefragt, ob sie ihren Kindern die Grundstücke verschreiben dürfen; die Antwort lautete verneinend.

Nicht genug damit, daß Witwen und Waisen auf diesem Wege Haus und Hof verlassen sollen, verlieren sie auch noch ihr Vermögen, indem der Preis für das zwangsweise zurückgekaufte Grundstück so niedrig festgesetzt wird, daß er kaum den zehnten Teil des Wertes der Gebäude und des Inventars beträgt.

Es geschieht hier ein schreiendes Unrecht,

weil die Ansiedler Gebäude und Inventar für ihr eigenes Geld beschafft haben. Als seinerzeit die westlichen Gebiete von Polen übernommen wurden, hat der Oberste Polnische Volksrat, der zunächst in dem ehem. preußischen Teilgebiet gesetzgebende Gewalt hatte, in öffentlicher Kundgebung den Ansiedlern

feierlich versprochen,

daß sie im Rahmen des Friedensvertrages auf ihren Grundstücken bleiben sollen. Haben darum laut dieser Kundgebung laut Friedensvertrag und auf Grund der Staatsverfassung, die allen Bürgern des Staates ohne Unterschied der Nationalität gleiche Rechte garantiert, die Kolonisten Anspruch, in ihrem Besitz und Eigentum vom Staate geschützt zu werden, so dürfen auch die Kinder der Kolonisten einen unantastbaren Anspruch haben, die Grundstücke der Eltern zu erben, auf denen sie von Kindheit an fleißig gearbeitet und geschafft haben. Laut Rentengutsvertrag liegt auch kein Grund vor, den Erbgang des Rentengrundstücks auf die Erben und Kinder zu verweigern.

Wir fragen darum den Herrn Minister für Agrarreform an:

1. Ist der Herr Minister bereit, sofort Anweisung zu geben, daß die Ausübung des zwangsweisen Wiederkaufs gegen Witwen und Waisen verstorbener Kolonisten unterbleibt?
2. Ist der Herr Minister bereit, Maßnahmen zu ergreifen, daß den Kolonisten, welche bei Lebzeiten ihren Kindern oder sonstigen Verwandten, die als Erben in Betracht kommen, die Grundstücke übergeben wollen, keine Schwierigkeiten seitens des Okr. Urząd Ziemski in Posen gemacht werden?

Warschau, den 6. November 1923.

Die Interpellanten.

Haussuchung und Immunität.

Interpellation

der Abgeordneten der Deutschen Vereinigung im Sejm an den Herrn Justizminister wegen ungesetzlicher Haussuchungen in den Bureaus deutscher Abgeordneter.

Am Freitag, den 19. Oktober, kehrte der Abg. Graebe aus Warschau nach Hause zurück und betrat vormittags gegen 10½ Uhr sein Bureau in der ersten Etage des Hauses ul. 20 Stycznia 20 r. Nr. 37, wo sich außer dem eigenen Bureau auch das der Deutschen Vereinigung im Sejm und Senat befindet. Dieses Bureau ist notwendig, weil die 22 Abgeordneten und Senatoren der deutschen Fraktion im Sejmgebäude nur ein Zimmer haben, das gleichzeitig Beratungs-, Arbeits- und Empfangszimmer ist, so daß in ihm an den meisten Tagen fast gar keine Möglichkeit besteht, die dringendsten Parlamentsarbeiten fertigzustellen. Auch wird dieses Bureau gebraucht, um die Verbindung mit der deutschen Wählerschaft aufrecht zu erhalten, eine Aufgabe, die nach der Schließung aller großen deutschen Organisationen, in denen die Deutschen beraten worden sind, eine ganz enorme Vergrößerung erfahren hat, da das Bureau der Abgeordneten nunmehr die einzige Stelle ist, wo sich die deutsche Bevölkerung bei der Ungeklärtheit ihrer politischen und Wirtschaftslage Rats erholen kann.

Hier fand der Abgeordnete Graebe das Bureau mit 10 bis 15 Polizei- und Kriminalbeamten besetzt unter Führung eines Untersuchungsrichters und Staatsanwaltes. Sämtliche Räume mit Ausnahme seines persönlichen Arbeitszimmers waren geöffnet und die Beamten damit beschäftigt, die Akten zu durchsuchen. Das Bureaupersonal war in einem Zimmer eingeschlossen; man hatte ihm verboten, den Abgeordneten Graebe zu benachrichtigen und war in die einzelnen Zimmer eingedrungen, obwohl das Personal ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht hatte, daß **das Betreten der Räume nur mit Genehmigung des Abgeordneten zulässig** sei. Der Untersuchungsrichter erklärte dem Abgeordneten auf seinen Protest, daß ihm dieser durchaus gleichgültig sei und daß er eventl. mit Gewalt die Durchsuchung erzwingen werde. Bei der Durchsuchung wurden gegen den Protest des Abgeordneten einige Schriftstücke, darunter ein Aktenstück, welches seine Feststellungen über die Liquidation und die Staatsangehörigkeit in Verbindung mit dieser betraf, beschlagnahmt. Diese Akten brauchte er ganz besonders als Belege für die Verhandlungen beim Herrn Ministerpräsidenten, sowie für Anträge im Sejm. Die Herausgabe dieser Akten lehnte der Richter ab, weil dieses Aktenstück sich in der Registratur des Abgeordnetenbureaus und nicht in dem Arbeitszimmer des Abgeordneten selbst befunden habe. Im übrigen erklärte er, daß der Inhalt dieses Aktenstückes das Hauptliquidationsamt ganz besonders interessieren werde. **Der Richter hat damit zugegeben, daß die Durchsuchung nicht zur Unterstützung eines Strafverfahrens durchgeführt werde, sondern, um irgend welchen Behörden Material zu beschaffen, und daß er Spitzeldienste für andere Behörden leistete.** Es muß auch gegen die Ansicht des Richters Front gemacht werden, daß

die Akten eines Abgeordneten vogelfrei

sind, wenn sie sich nicht in seinem eigenen Zimmer, sondern wie hier in seiner Registratur befinden. Der Richter verweigerte ferner die verlangte schriftliche Aufzeichnung der beschlagnahmten Papiere, sowie ihre Versiegelung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Außerdem versiegelte er sechs Zimmer des Bureaus der Deutschen Vereinigung im Sejm und Senat mit der Begründung, falls er in dem mitgenommenen Material nichts Belastendes fände, in etwa 7—10 Tagen in den versiegelten Räumen nach solchem Material suchen zu wollen. Die Forderung, die etwa noch hierfür in Frage kommenden Akten in ein Zimmer zusammenzutragen und dort einzusiegeln, wurde abgelehnt. Der Untersuchungsrichter hat es also mit seiner Aufgabe für vereinbar gehalten, Maßnahmen zu treffen, die den Betrieb des Bureaus der deutschen Abgeordneten fast unmöglich machen, ohne daß dadurch den Zwecken, die er mit einer späteren Durchsuchung verbindet, irgendwie genützt wird. **Die Räume sind noch heute versiegelt** und damit Gesetzessammlungen, Verordnungen und Vorschriften, die täglich gebraucht werden. Sehr eigenartig ist ferner die Frage eines Beamten, wo denn eigentlich das Parteiprogramm der deutschen Fraktion sei, nach dem man im ganzen Lande gesucht und es nicht gefunden habe. **Es ergibt sich daraus, daß der Untersuchungsrichter sich für berechtigt erachtet, sogar die Sejmfraktion als solche zu verdächtigen und zu bespitzeln.** Das Verhalten des Untersuchungsrichters ist ungesetzlich und steht im Widerspruch mit der Verfassung, nach der ein Betreten der Räume eines Abgeordneten unzulässig ist, da es ihrer Unantastbarkeit widerspricht. Die ganze Art des Auftretens des Untersuchungsrichters war verletzend und durchaus unvereinbar mit der Stellung eines Abgeordneten.

In ähnlicher Weise sind polizeiliche Organe in die Arbeitsräumen des Abgeordneten Daczko in Tuchel, des Senators Hasbach in Stargard und des Abgeordneten Moritz in Graudenz, wie des Abgeordneten Klinke in Posen eingedrungen und haben Durchsuchungen und willkürliche Beschlagnahmungen vorgenommen. In Graudenz hat sich sogar der Staatsanwalt erlaubt, das Konto des deutschen Klubs bei der Danziger Privataktienbank Graudenz zu sperren und dadurch unmöglich zu machen, das fällige Gehalt an den Sekretär auszuzahlen.

Wir fragen daher die Regierung, besonders den Herrn Justizminister an: Ist der Herr Justizminister bereit,

1. die Bestrafung der an dem Vorgang schuldigen Beamten herbeizuführen,
2. sofort anzuordnen, daß die beschlagnahmten Akten der Sejmfraktion und ihrer Zweiggeschäftsstellen herausgegeben und die Siegel an den Türen der einzelnen Bureauzimmer entfernt werden, damit die notwendige Arbeit der Sejmfraktion fortgesetzt werden kann, ebenso die Aufhebung der Sperre des Kontos in Graudenz sogleich anzuordnen,
3. Maßnahmen zu treffen, durch welche eine Wiederholung dieser verfassungswidrigen Vorgänge unmöglich gemacht und die Unantastbarkeit der Abgeordneten gewährleistet wird?

Warschau, den 9. November 1923.

Die Interpellanten.

*

Eine neue Amnestie für den Sejmabgeordneten Pankratz.

Ein weiterer politischer Prozeß gegen den Sejmabgeordneten Pankratz wurde in diesen Tagen liquidiert. Auch in diesem Falle handelte es sich um den bekannten § 131 des Strafgesetzbuchs (Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen). Abgeordneter Pankratz hatte vor zwei Jahren, als er noch als verantwortlicher Redakteur für die sozialistische Bromberger „Volkszeitung" zeichnete, unter dem Titel „††† H. K. T. †††" einen Leitartikel veröffentlicht, in dem er den Hakatismus von einst und jetzt einer vergleichenden Kritik unterzogen hatte. Da sich Abg. Pankratz hierbei scharf gegen den Chauvinismus verschiedener Behörden ausgesprochen hatte, erblickte die Staatsanwaltschaft Bromberg in einigen Stellen des Artikels eine Verletzung der Bestimmungen des § 131. Auf Grund der Amnestie wurde nun auch dieser politische Prozeß gegen den Abgeordneten Pankratz niedergeschlagen.

Eine geniale Idee.

Wie der Minderheitenschutzvertrag beseitigt werden kann,

hat der „Glos Pom." ausgeknobelt. Nach diesem Graudenzer Blatt ist das Verfahren zu dem Zwecke sehr einfach:

„Der Minderheitenschutzvertrag ist abgeschlossen zwischen den fünf Großmächten (oder eigentlich vier, da Nordamerika später abgefallen ist) und Polen. Jede Änderung des Vertrages kann nur erfolgen im Einverständnis beider Teile. Nun haben die Großmächte ihre Rechte betreffs der Änderung auf den Völkerbundrat übertragen und haben sich verpflichtet, ihre Zustimmung zu Änderungen nicht zu versagen, wenn diese Änderungen von der Mehrheit des Völkerbundrates beschlossen werden. Zu Änderungen der Bestimmungen bedarf es also jetzt nur 1. des Einvernehmens Polens mit der Mehrheit des Völkerbundrates und 2. des Abschlusses eines neuen Vertrages auf dieser Grundlage zwischen Polen und den fünf Großmächten. Die letzteren werden den Inhalt des neuen Abkommens nicht mehr prüfen, da sie sich ja verpflichtet haben, ihr Einverständnis zu Änderungen der Vorschriften, welcher Art sie auch seien, nicht zu versagen. Der Umfang dieser Änderungen ist durch nichts umgrenzt worden; es kann dies also jede Änderung sein, und ausgeschlossen ist auch nicht die vollständige Annullierung der entsprechenden Vorschriften des Vertrages. Daraus folgt, daß die nächste Etappe der Tätigkeit der polnischen Regierung auf dem Gebiete des Völkerbundes die sein muß, den Boden vorzubereiten für die Abänderung der Vorschriften des Minderheitenschutzvertrages und die letzte Etappe die Abänderung und Annullierung des Vertrages selbst."

Soweit der „Glos Pom". Wir unsererseits können nur sagen: ein ausgezeichneter Plan! Wir möchten aber vorschlagen: nicht die Aufhebung des ganzen Vertrages, denn das könnte auffallen. Am besten wäre es, man läßt die Einleitung und den Schluß stehen und beseitigt bloß die dazwischen liegenden Paragraphen. So bleibt der Vertrag wenn auch ohne Inhalt bestehen, und man hat nicht nötig, sich mit dem Abschluß eines neuen zu ärgern. Diese kleine Veränderung merkt kein Mensch. Eine Schwierigkeit gibt's aber dabei doch: Wie bringt man den Völkerbundrat dazu, die kleine Änderung zuzugestehen? Der Völkerbundrat ist bekanntlich neuerdings sehr vorsichtig geworden, und am Ende schickt er auch diese Sache an das Haager Schiedsgericht und verdirbt damit den ganzen Salat. Wir stimmen dem „Glos Pom." durchaus zu, wenn er sagt, daß es großer Geschicklichkeit von polnischer Seite bedürfen werde, um die Sache in Genf durchzusetzen, und deshalb möchten wir vorschlagen, den Urheber der ganzen genialen Idee, der vermutlich in der Redaktion des „Glos Pom." sitzt, mit ihrer Ausführung zu betrauen.

Die einzig praktische, wenn auch nicht ganz so geniale Idee, die imstande ist, den Minderheitenschutzvertrag umzubringen, besteht darin, daß man die Minderheiten in Polen gemäß den Grundsätzen des Minderheitenschutzvertrages und der Verfassung behandelt, so daß sie selbst auf den zu ihren Gunsten geschlossenen Vertrag verzichten können. Niemand wird annehmen, daß die Großmächte und der Völkerbundrat ohne diese Unterlagen in eine Veränderung des Vertrages willigen werden.

*

Emigranten-Reise?

Kowno, 16. November. PAT. Wie die hiesige Presse mitteilt, reist in nächster Zeit eine Delegation der Vertreter der nationalen Minderheiten in Polen, und zwar der litauischen, der weißrussischen, der ukrainischen und der deutschen Minderheit, die seinerzeit einen Protest beim Völkerbund infolge ihrer Unterdrückung in Polen einbrachten, nach Amerika. Zweck der Reise dieser Delegation sei eine antipolnische Agitation in den Vereinigten Staaten infolge der schlechten Behandlung dieser Minderheiten in Polen. Zu dieser Delegation sollen auch Vertreter der Weißrussen Litauens gehören.

Wir sind nicht in der Lage, diese Nachricht zu überprüfen. Eine Beteiligung der in Polen verbliebenen deutschen Minderheit an dieser Reise kommt selbstverständlich nicht in Frage. Der Garant unserer Rechte ist allein der Völkerbund in Genf; antipolnische Propagandafahrten unternehmen wir nicht. In dem oben mitgeteilten PAT.-Bericht handelt es sich vermutlich um die Vertreter der aus Polen verdrängten Angehörigen der Minderheiten, die während der letzten Völkerbundtagung in Genf einen sehr heftigen Protest gegen ihr frühere Behandlung und gegen die noch immer in Polen herrschende Minderheitenpolitik eingebracht haben. Wir haben bereits oft darauf hingewiesen, daß die Entdeutschungspolitik, die von sehr maßgeblichen Kreisen als „nationale Tat" gepriesen wird, ein sehr zweischneidiges Schwert ist. Wer will die Emigranten hindern, nicht nur „nach Brandenburg" oder „nach Berlin" zu reisen, wie ihnen hier wenig liebevoll geraten wurde, sondern auch an andere Orte und Länder, z. B. nach Amerika?

*

Zusammenstoß an der bayerisch-thüringischen Grenze.

Berlin, 16. November. (Eigene Drahtmeldung.) An der thüringisch-bayerischen Grenze ist es jetzt zu einem Zusammenstoß zwischen zwei Grenzpatrouillen gekommen. Eine thüringische Polizeipatrouille stieß auf eine bayerische, die aufgefordert wurde, sich zu ergeben. Die thüringische Patrouille eröffnete das Feuer und bei dem Gefecht wurde ein thüringischer Beamter erschossen. Das Landespolizeiamt München hat den Abbau der Grenzpolizei angeordnet, und die Weimarer Regierung hat ihrerseits die Zurückziehung der Grenztruppen bereits durchgeführt.

Der Reichstag und Dr. Stresemann.

Berlin, 16. November. PAT. Der auf Antrag der Sozialdemokraten gefaßte Beschluß des Seniorenkonvents, die nächste Sitzung des Parlaments am kommenden Dienstag einzuberufen, kam entgegen dem Widerspruch der Regierung zustande, die der Meinung ist, daß die Einberufung des Parlaments noch für eine Woche hinausgeschoben werden soll. Wie sich herausstellt, empfinden sämtliche Parteien die dringende Notwendigkeit, sich über die Frage der kritischen Verhältnisse, die gegenwärtig in Deutschland herrschen, auszusprechen. Dem Kabinett Stresemann droht sowohl von den Deutschnationalen wie auch von den Sozialdemokraten eine scharfe Opposition. Es ist möglich, daß das Kabinett Stresemann gleich nach dem Zusammentritt des Parlaments die Demission geben wird. Als eventl. Nachfolger Stresemanns wird Heintze genannt. (Dr. Heintze, der dem rechten Flügel der Deutschen Volkspartei angehört, war früher sächsischer Staatsminister und leitete vor kurzem als Reichskommissar die Reichsexekutive gegen den Freistaat Sachsen.)

*

Berlin, 16. November. PAT. Nach Mitteilungen der „Deutschen Zeitung" entdeckte die Polizei eine kommunistische Verschwörung und verhaftete 15 Personen. Die Verschwörung war von der Sowjet-Gesandtschaft finanziert.

*

Die Auslieferung Hitlers abgelehnt!

Berlin, 16. November. PAT. Nach Mitteilungen aus München hat die bayerische Regierung die Forderung der Reichsregierung, den Anführer des Hitler-Putsches dem Reichsgericht zu übergeben, abgelehnt.

Separatismus am Rhein und in der Pfalz.

Düsseldorf, 15. November. (PAT.) Die Rheinische Republik wurde in etlichen Ortschaften der Pfalz proklamiert. Zwischen den Separatisten und ihren Gegnern kam es in Adenau zu einem Zusammenstoß, wobei drei Personen getötet und eine verletzt wurde.

Koblenz, 15. November. (PAT.) Die interalliierte Kommission empfing gestern eine Delegation des Kreistages der Rheinischen Republik. Die Delegation stellte an die Kommission verschiedene Forderungen, und zwar in der Frage des Separatismus, der Ausweisungen, der Amnestie, der Pressefreiheit, ferner in der Frage der wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten, der Arbeitslosigkeit und der Lebensmittelversorgung. Die Kommission erklärte, daß sie in der Frage des Separatismus nicht kompetent sei, die anderen Fragen dagegen im günstigen Sinne prüfen werde. Die interalliierte Kommission wies daraufhin, daß die deutschen Behörden mit den Alliierten zusammenwirken müssen, um im besetzten Gebiet die Ruhe und Ordnung sicherzustellen.

*

Keine Preisgabe des Rheinlandes.

Über die Sitzung des Reichskabinetts, die der Rheinlandfrage gewidmet war, wird folgende Erklärung veröffentlicht:

Gegenüber vielfach, namentlich im Auslande, verbreiteten Gerüchten, wonach mit Zustimmung der Reichsregierung die Errichtung einer autonomen Rheinischen Republik bevorstehe, wird von zuständiger Stelle erklärt, daß die Reichsregierung nach wie vor auf dem Standpunkt steht, daß für sie jede Diskussion über eine Veränderung des tatsächlichen Verhältnisses von Rhein- und Ruhrgebiet zum Reich ausgeschlossen ist. Die Reichsregierung wird niemals einen dahingehenden Schritt tun und niemals eine Ermächtigung zur Ausrufung der Rheinischen Republik erteilen. Für das Verhältnis der Rheinlande zu den Ländern, wie für jede Änderung dieses Verhältnisses kann nur die deutsche Reichsverfassung maßgebend sein.

*

Schwere Unruhen in Düsseldorf.

Düsseldorf, 16. November. (Eigene Drahtmeldung.) Die Erwerbslosenunruhen, die seit mehreren Tagen in Düsseldorf stattfinden, haben auch am gestrigen Tage ihren Fortgang genommen, vor allem im Stadtteil Oberbilk. Eine Verschärfung ist insofern eingetreten, als die Horden, die in einer Art kommunistischer Hundertschaften organisiert sind, in die Wohnungen der Polizeibeamten eindrangen und deren Familienmitglieder mißhandelten. Auch in Privatwohnungen wurden Plünderungen vorgenommen. Die Bäckerläden wurden ausgeräumt, so daß die Brotversorgung gefährdet ist.

*

England gegen die rheinische separatistische Bewegung.

Paris, 16. November. (Eigene Drahtmeldung.) Wie das „Echo de Paris" meldet, hat der englische Botschafter Lord Crewe gestern abend Poincaré eine Antwortnote der englischen Regierung auf die französische Note vom 2. d. M. überreicht. Die französische Note war eine Antwort auf eine vorhergehende englische Note vom 31. 10. bezüglich der Ereignisse im Rheinland. In der neuen Note der britischen Regierung legt diese von neuem ihren Standpunkt dar, wonach die separatistische Bewegung gleichbedeutend ist mit einer Verletzung des Versailler Vertrages. Gleichzeitig stellte die englische Regierung in Hannover fest, daß eine Anzahl französischer Beamter gegenüber der separatistischen Bewegung nicht die gebotene Neutralität an den Tag gelegt hätte.

Republik Polen.

Der Finanzbeirat des Finanzministeriums

hat seine Tätigkeit bereits begonnen. Wie wir bereits mitgeteilt haben, setzt sich der Rat aus folgenden vier Personen zusammen: dem Senator Pf. Adamski, dem früheren Finanzminister und Sejmabgeordneten Wladyslaus Byrka, dem Sejmabgeordneten Zdziechowski und dem früheren Finanzminister Michalski. Zu Stellvertretern wurden berufen der Abg. Michael Kwiatkowski, die Senatoren Srednia-kowski, Zdanowski und Dr. Szarwski. Der Finanzbeirat hielt am 14. und 15. bereits Sitzungen ab.

N. P. R. in Opposition.

Der Sejmklub der Nationalen Arbeiterpartei (N. P. R.) hat in seiner Sitzung am 14. d. M. den Rücktritt des Klubvorsitzenden Dr. Wachowiak zur Kenntnis genommen und eine Entschließung angenommen, in der Herrn W. für seine bisherige Arbeit Dank abgestattet wird. Darauf wurde das Präsidium neu gewählt. Zum Vorsitzenden wurde Abg. Waszkiewicz, zum ersten Vizepräses Abg. Herbst und zum zweiten Vizepräses Abg. Banaszak gewählt.

Wie der „Dziennik Pozn." erfährt, erklärte der neue Vorsitzende Waszkiewicz, daß die Wahl die natürliche Folge des Beschlusses des obersten Rates der Partei sei, wonach der N.-P.-R.-Klub zur rücksichtslosen Opposition gegen die Regierung übergehen soll. In diesem Sinne wird Herr Waszkiewicz den Klub führen.

Die Beamten des Außenministeriums dürfen keine Parteipolitik treiben.

Der neue Außenminister Dmowski hat an die Beamten der ministeriellen Zentrale und der Gesandtschaften im Auslande ein Rundschreiben erlassen, in dem erklärt wird, daß die Beamten des Ministeriums unabhängig sein müssen von der inneren Politik und von ihrer Führung sowie von den politischen Parteien. Die Beamten dürfen mit keinem politischen Lager in Verbindung stehen.

Aufhebung der Presseabteilungen bei den polnischen Gesandtschaften.

Wie der „Kurj. Pozn." erfährt, sollen in nächster Zeit die Presseabteilungen bei den polnischen Vertretungen im Auslande aufgehoben werden. Desgleichen soll in Verbindung mit dem Sparprogramm des Finanzministeriums die Zahl der Handelsbeiräte auf ein Minimum herabgesetzt werden.

Das polnische Hartgeld

dürfte, wie die polnischen Blätter melden, doch nicht zu dem bisher angegebenen Termin, nämlich zu Beginn des nächsten Jahres, ins Leben treten. Seine Einführung dürfte sich vielmehr etwas verzögern, und zwar infolge Mangels an dem nötigen Material, in erster Linie dem Kupfer.

Aus Stadt und Land.

Der Nachdruck sämtlicher Original-Artikel ist nur mit ausdrücklicher Angabe der Quelle gestattet. — Allen unsern Mitarbeitern wird strengste Verschwiegenheit zugesichert.

Bromberg, 16. November.

Stadtverordnetensitzung.

Die gestrige Stadtverordnetensitzung wurde erst um 6¾ Uhr eröffnet und der Saal wies, trotzdem auf der Einladung angegeben war, daß gemäß § 42 des Stadtverordnetenreglements die Sitzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Stadtverordneten beschlußfähig sei, sehr, sehr viel leere Plätze auf. Der Vorsitzende Stadtv. Janicki eröffnete die Sitzung mit einem Hinweis auf die Unruhen und deren Opfer in Krakau, worauf zum Zeichen der Trauer eine kurze Unterbrechung der Sitzung eintrat. Sodann kam vor allen Dingen der Antrag des Magistrats zur Verhandlung betr. Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 15 Milliarden Mark bei der Postsparkasse in Warschau zum Ankauf von Kohlen für die Gasanstalt. Der Referent erklärte, daß diese Anleihe, falls die Gasanstalt nicht eines schönen Tages zum Stillstand kommen solle, unbedingt notwendig sei, und daß nur aus diesem Grunde die Finanzkommission den Antrag des Magistrats unterstütze, jedoch die Bedingung stelle, daß der erwähnte Betrag unverzüglich und direkt an die Kohlengruben nach Oberschlesien geschickt werden solle, ohne erst in die Hände des Magistrats zu gelangen. Nachdem der Vizepräsident Dr. Chmielarski erklärt hatte, daß der Magistrat diese Bedingung akzeptiere, wurde die Aufnahme der Anleihe ohne jede weitere Diskussion bewilligt.

Als zweiter Punkt gelangte außerhalb der Tagesordnung ein Dringlichkeitsantrag des Magistrats zur Verlesung, demzufolge die Direktion der Gasanstalt und Wasserleitung infolge der geringen Ergebnisse, die durch die Erhebung von Vorschüssen für einen 1½monatlichen Wasserverbrauch erzielt werden würden, auf die Erhebung dieser Vorschüsse verzichten solle. Dieser Antrag wurde von den Stadtverordneten zur Kenntnis genommen. Auf Antrag des Stadtverordneten Lewandowski wurde nunmehr die weitere Verhandlung der öffentlichen Sitzung unterbrochen, um zuerst die in der geheimen Sitzung vorgesehenen Fragen zu erledigen, u. a. die Angelegenheit der Gründung einer Gesellschaft zur Übernahme und geschäftlichen Ausnutzung des Elektrizitätswerks und der Straßenbahn.

---

§ **Die Einziehung des Jahrganges 1902 zum Militär** soll, wie die Warschauer Presse meldet, endgültig auf den 3. Dezember d. J. festgesetzt sein. Von zuständiger Stelle erfahren wir aber, daß die Einstellung erst am 5. Dezember erfolgen soll. Aus beiden Nachrichten jedoch ist mit Bestimmtheit zu entnehmen, daß die Einstellung Anfang Dezember erfolgen wird.

§ **Zur Bekämpfung der Diphtheritis.** Dem „Kurjer Poranny" zufolge ist auf der letzten Sitzung der Hygienischen Gesellschaft in Warschau beschlossen worden, die besondere Aufmerksamkeit der Bekämpfung der Diphtheritis zuzuwenden. Insbesondere sollen all die neuen Methoden, die in Westeuropa und Amerika in den letzten Jahren erprobt worden sind, auch in Polen zur Anwendung gelangen.

§ **Keine Zuckerlieferung an die Rübenakkordarbeiter.** Das Landwirtschaftsministerium hat den Antrag der Arbeitgeberorganisationen auf Zuckerlieferung an die Rübenakkordarbeiter abschlägig beschieden. Demnach muß, worauf die genannten Organisationen hinweisen, die Gabe von zwei Pfund Zucker für den Morgen ausgegrabene Zuckerrüben unterbleiben.

§ **Die Straßenbeleuchtung** war gestern abend wieder in Betrieb, wobei sich allerdings wahrnehmen ließ, daß manche Glühstrümpfe nur sehr schwach leuchteten und einen vollwertigen Ersatz wünschen ließen.

§ **Der erste Schnee** fiel heute morgen, wurde aber sehr bald nach Berührung mit der Mutter Erde zu Wasser.

§ **Ein Konzert zum Besten eines Kirchenbaues** in Schwedenhöhe veranstaltete gestern Kapellmeister Alois Finc im Café Wielkopolanka. Die gut zu Gehör gebrachten Musikstücke, u. a. auch Stücke von Beethoven, Wagner, Bizet, Moniuszko, wurden von dem zahlreichen Publikum mit großem Beifall aufgenommen.

§ **Unterschlagung.** Gestern meldete der Kaufmann Laib Bährensohn aus Warschau der hiesigen Kriminalpolizei, daß ihm hier bestellte Porzellansachen im Werte von 31 Millionen Mark unterschlagen worden sind.

** **„Die Scholle"** liegt der heutigen Nummer bei, worauf wir unsere Leser hiermit aufmerksam machen.

Vereine, Veranstaltungen ꝛc.

Bienenwirtschaftlicher Verein für Bromberg und Umgegend hält am 18. d. M. in der Bahnhofschule, ul. Dworcowa 58, um 3 Uhr nachmittags, seine Monatsversammlung ab. (12761

Chor der Christus- und Pfarrkirche. Übungsstunde fällt heute aus.

Sportbrüder. Freitag, den 16., abends ½9 Uhr, bei Wichert Vereinsabend. (12757

Lest das Blatt der Deutschen: die „Deutsche Rundschau".

Handels-Rundschau.

Erhöhung der Zollmultiplikatoren. Durch Verordnung des polnischen Finanzministers sowie des Ministers für Industrie und Handel wurde die Höhe des normalen Zollmultiplikators auf 360 000, die des ermäßigten Multiplikators auf 270 000 festgesetzt. Da die Veröffentlichung dieser Verordnung im „Dz. Ust." am 8. 11. erfolgte und die Bestimmung am vierten Tage danach in Kraft zu treten hat, so gelten die neuen Multiplikatoren seit dem 12. November.

Einführung der Rentenmark in Deutschland. Die Ausgabe der Rentenmark sollte trotz der durch den Berliner Notendruckerstreik hervorgerufenen Störung doch pünktlich am 15. November beginnen. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die Reichsdruckerei an drei Werktagen fast gar nicht und am vierten mit großen Einschränkungen Rentenmark drucken konnte. Das bedeutet immerhin einen Produktionsausfall von ca. 150 Millionen Rentenmark. Um die Ausgabe am 15. November in die Wege zu leiten, wurde zunächst der Reichsregierung ein verzinslicher Kredit in Höhe von ca. 80 Millionen Rentenmark zur Verfügung gestellt, wovon schon Beträge nach der Provinz vor mehreren Tagen geschickt wurden, um überall am 15. November mit der Auszahlung von Löhnen in wertbeständigem Gelde an Reichs- und Landesbeamte, Angestellte usw. beginnen zu können. Allerdings werden vorläufig wohl nur 30 Prozent des Lohnes in Rentenmark gezahlt. Von Woche zu Woche hofft man, die Quote steigern zu können. Den nach dem Gesetz von 300 Millionen Rentenmark dem Reiche zu gewährenden zinslosen Kredit hat dieses vorläufig noch nicht in Anspruch genommen. Mit der Ausgabe von Rentenpfennigen soll schon bald begonnen werden, und zwar werden die Stücke zu 1 und 2 Rentenpfennigen aus Kupfer, die höheren Einheiten aus Aluminiumbronze hergestellt. Sie haben ungefähr das Aussehen der Scheidemünzen der Vorkriegszeit. Gestern sollten Verhandlungen zwischen der Deutschen Rentenbank, dem Reichsfinanzministerium usw. über die Frage stattfinden, ob die Rentenmark sofort an der Börse nach Art ausländischer Zahlungsmittel notiert werden soll oder ob man versuchsweise die Bildung eines Verhältnisses zur Papiermark dem freien Verkehr überlassen soll.

Die Naphthagewinnung im Gebiet von Boryslaw im Oktober. In der zweiten Oktoberhälfte wurden im Gebiete von Boryslaw insgesamt 1840 Zisternen Naphtha gewonnen, davon in Boryslaw 567, in Tustanowice 780 und in Mraznica 447 Zisternen. Die durchschnittliche Tagesproduktion betrug 172,50 Zisternen gegen 177 Zisternen im September, und zwar in Boryslaw 57 (gegen 58 im September), in Tustanowice 67 (69), in Mraznica 34,30 (36), in Schodnica 10 (10) und Urycz 3,70 (3,75) Zisternen.

Geldmarkt.

Die polnische Mark am 15. November. Es wurden gezahlt für 1 Million Polenmark in Danzig 3,441—3,459, Auszahlung Warschau 3,192—3,208 Gulden; in Zürich, Auszahlung Warschau 0,0003; in Neuyork, Auszahlung Warschau 0,00002.

Warschauer Börse vom 15. November. Schecks und Umsätze: Belgien 88 750—89 500—87 500, London 8 200 000—8 130 000, Neuyork 1 875 000, Paris 103 000—101 750, Prag 54 200, Wien 25,70, Schweiz 327 500, Italien 81 400. — Devisen (Barzahlung und Umsätze): Dollar der Vereinigten Staaten 1 875 000.

Amtliche Devisenkurse der Danziger Börse am 15. November. In Danziger Gulden wurden notiert für: Verkehrsfreier Scheck: Warschau (1 000 000) 3,192 Geld, 3,208 Brief. Banknoten: 1 000 000 polnische Mark 3,441 Geld, 3,459 Brief, 1 amerikanischer Dollar 5,7855 Geld, 5,8145 Brief. Telegr. Auszahlungen: London 1 Pfund Sterling 25,00 Geld, 25,00 Brief, Neuyork 1 Dollar 5,7630 Geld, 5,7920 Brief, Holland 100 Gulden 215,71 Geld, 216,79 Brief. Ein englisches Pfund (Note) in deutscher Reichsmark (die Ziffern verstehen sich in Milliarden): 11 970 Geld, 12 030 Brief.

Berliner Devisenkurse.

Für drahtliche Auszahlungen in Mark	In Millionen 15. November Geld	Brief	In Millionen 14. November Geld	Brief
Holland 1 Gld.	947625	952375	478800	481200
Buen.-Air. Pes.	897750	902250	399000	401000
Belgien 1 Frcs.	115710	116290	59850	60150
Norwegen Kr.	363090	364910	181545	182455
Dänemark Kr.	428925	431075	215460	216540
Schweden Kr.	684345	691665	331170	332830
Finnland 1 Mk.	67830	68170	33516	33684
Italien 1 Lire	107730	108270	53863	54135
England Pf. St.	10082500	11027500	5486250	5513750
Amerika 1 Doll.	2513700	2526300	1256850	1263150
Frankreich Fr.	137655	138345	69825	70175
Schweiz 1 Frc.	442890	445110	219050	220550
Spanien 1 Pes.	327180	328820	163590	164410
Tokio 1 Yen	1208970	1215040	604485	607515
Rio de Jan. 1 Milreis	215460	216540	107730	108270
Dtsch.-Oesterr. 100 Kr. abgest.	35,910	36,090	17,956	18,045
Prag 1 Krone	73815	74185	35910	36090
Budapest 1 Kr.	135,860	136,340	65,835	66,165

Züricher Börse vom 15. November. (Amtliche Notierungen.) Warschau 0,0003, Neuyork 5,73, London 24,83, Paris 30,90, Wien 0,0080¼, Prag 16,50, Italien 24,47½, Belgien 26,60, Berlin (für eine Billion) 1¼.

Die Landesdarlehnskasse zahlte heute für 1 Goldmark 442 070, 1 Silbermark 176 820, 1 Dollar, große Scheine 1 875 000, kleine 1 856 250, 1 Pfund Sterling 8 200 000, 1 franz. Franken 102 000, 1 Schweizer Franken 331 000, 1 Zloty, Serie C und D 301 900.

Aktienmarkt.

C. Hartwig, Akt.-Ges. in Posen, hat in der Generalversammlung vom 5. November d. J. für das Rechnungsjahr 1922/23 eine Dividende von 150 Prozent auszuzahlen beschlossen. Auf die Aktien der 1. bis 5. Emission entfällt eine ganzjährige Dividende, so daß für 1000 Mark nominal 1500 Mark bezahlt werden. Auf die Aktien der 6. Emission entfällt nur eine halbjährige Dividende, also für 1000 Mark nominal 750 Mark. Ausgezahlt wird die Dividende von der Gesellschaftskasse und von der Bank Związku Spółek Zarobkowych in Posen.

Kurse der Posener Effektenbörse vom 15. November. Bankaktien: Bank Kwilecki, Potocki u. Co. 1.—8. Em. 100 000. Bank Przemysłowców 1.—2. Em. 120—130 000. Bank Zw. Spół. Zarobk. 1.—11. Em. 300 000. Polski Bank Handl., Poznań, 1.—9. Em. 95—100 000. Pozn. Bank Ziemian 1.—5. Em. 38—33 000. Bank Młynarzy 1. Em. 9—10 000. — Industrieaktien: Arkona 1.—5. Em. 120 000. Bydgoska Fabryka Mydeł 1.—2. Em. 33—32 000. Barcikowski N. 1.—6. Em. 34—30 000. Browar Krotoszyński 1. bis 4. Em. (exkl. Ank.) 280—260 000. Brzeski-Auto 1.—3. Em. 40 000. Cegielski H. 1.—9. Em. 55—50 000. Centrala Rolników 1.—7. Em. 11—13 000. Centrala Skór 1.—5. Em. 130—120 000. Garbarnia Sawicki, Opalenica, 1. Em. 60—55 000. Galwana, Bydgoszcz, 1. bis 3. Em. 26 000. Hartwig C. 1.—5. Em. 35—25—27 000. Hurtownia Drogeryjna 1.—3. Em. 7000. Hurtownia Związkowa 1.—4. Em. 7000. Hurtownia Skór 1.—4. Em. 45—40 000. Hurt. Spółek Spożywców 1.—2. Em. 25 000. Iskra 1.—3. Em. 130—120 000. Juno 1.—2. Em. 20 000. Luban, Fabryka przetw. ziemn. 1.—4. Em. 6 500 000—6 000 000. Dr. Roman May 1.—4. Em. (exkl. Ank.) 3 000 000—2 850 000. Mar[illegible]nin Zakł. Ogrodnicze, Warsz., 1.—4. Em. 80 000. Papiernia, Bydgoszcz, 1.—4. Em. 30 000. „Patria" 1. bis 8. Em. 40—37 000. Płótno 1.—2. Em. 100 000. Pneumatik 1.—3. Em. 8—9—8000. Pozn. Spółka Drzewna 1.—7. Em. 120—90 000. Starogardzka Fabr. Mebli 1.—2. Em. 40 000. Tkanina 1.—4. Em. 50 000. Tri 1.—3. Em. 55 000. „Unja" (früher Bentzki) 1.—3. Em. 500 000. Wisła, Bydgoszcz, 1.—2. Em. 900 000—800 000. Zjedn. Browary Grodziskie 1.—4. Em. 90—75 000. Tendenz: abgeschwächt.

Produktenmarkt.

Getreidenotierungen der Bromberger Industrie- und Handelskammer in der Zeit vom 12. Nov. bis 14. Novbr. (Großhandelspreise für 100 Kilogr.) Weizen 4 100 000—4 350 000 M., Roggen 2 500 600—2 800 000 M., Futtergerste —,— bis —,— M., Braugerste 2600000—2800000 M., Felderbsen —,— bis —,— M., Viktoriaerbsen —,— bis —,— M., Hafer 2 300 000—2 600 000 M., Fabrikkartoffeln 750 000—800 000 M., Speisekartoffeln 810 000—840 000 M., Weizenmehl 70% (inkl. Sack) —,— bis —,— M., Roggenmehl 70% (inkl. Sack) 4 800 000—5 200 000 M., Weizenkleie 2 100 000 M., Roggenkleie 1 900 000 M.

Danziger Getreidenotierung (amtlich) vom 15. November. Weizen 1,30—1,45, Roggen fester 1,00, Gerste 1,00—1,10, Hafer 0,85 bis 0,87½ Dollar.

Holzmarkt.

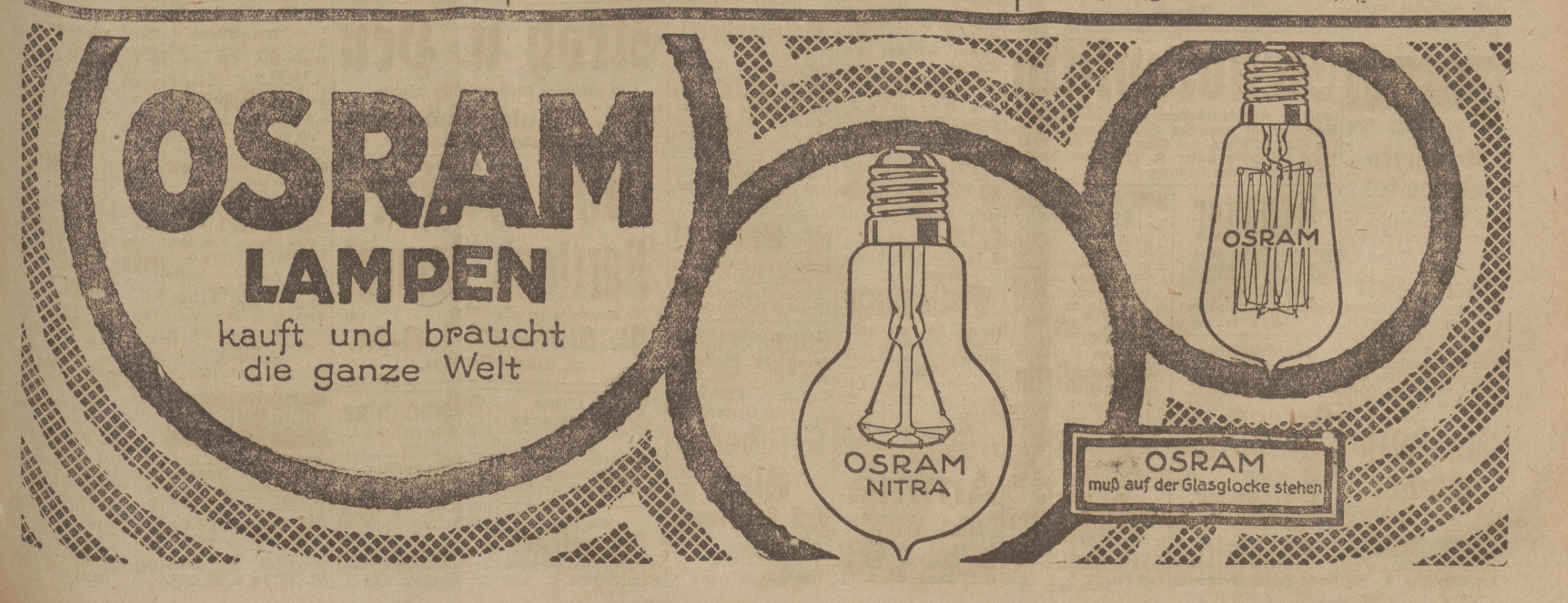
Vom Łuzker Holzmarkt. Infolge des letzten Eisenbahnerstreiks war der Holztransport mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden. Viele Waggons mit Holz wurden an Knotenpunkten angehalten. Auch war das Angebot von Ladewaggons ziemlich schwach. Das durch die Streikgärung hervorgerufene Chaos war den Transaktionen nicht günstig. In 1000 Mark wurden loko Waggon Verladestation folgende Preise notiert: Eichenklötze mittlerer Gattung, in ganzen Längen, teilweise mit Knorren, ohne besondere Aussetzungen, bei größerem Angebot 4500—5000 Mk. je nach Qualität. Eichene Stammklötze, Tischlergattung, über 30 Zentimeter mittleren Durchmessers (ohne Rinde) gerade und glatt: 9500—10 500 Mark, Tischlerklötze für den Export, ohne Mängel 14 500—15 500 Mark bei beschränktem Angebot, Fournierklötze erster Gattung, glatt und gerade, weiches und helles Holz mit feinem Geäder, von 40 Zentimeter Durchmesser am dünneren Ende: 22 000—24 000 bei minimalem Angebot. Interesse von seiten Frankreichs, Belgiens, Hollands und der Tschechoslowakei. Eichene Telegraphenstangen in normalen Ausmaßen, Exportgattung: 7000—7500. Tischler-Stammklötze guter Gattung bei fester Tendenz: Ulme und Rüster 7500 bis 8500, Weißbuche 7000—7500, Birke 4200—4500, Pappel 5500—6000, Ahorn 7000—7500, Erle 6000—6500, Esche 9000—10 000, Buche 4500 bis 5000 in nicht großen Mengen, Exportmaterial erreichte je nach Qualität nur 50—100 Prozent höhere Preise. Birkene Grubenhölzer in Normalausmaßen 3200—3500, Papierfichte 3500—4000 pro Raummeter. Breitspurige Eisenbahnschwellen aus Birkenholz für die P. K. P. 600—650 loko Eisenbahngleis; für den Export 950 bis 1050. Eichenschwellen 1250—1300, Buchenschwellen 850—900, belgische Rundhölzer 2100—2200 pro Stück. Beschnittene Eichenbretter, ausgewähltes Tischlermaterial für Export 30 000—32 000 und mehr je nach Qualität: unbeschnitten, landesübliche Inlandsausmaße: 13 000—13 500 (Tischlerware), Eichenbretter 2. Gattung mit Knorren 900—950. Beschnittenes Bauholz, Kiefernbohlen für den Export nach Frankreich 15 000—15 500, beschnittene Kiefernbretter für Zimmerleute 7500—8000. Brennscheite, gemischt und trocken 21 000 bis 22 000 pro 10 000 Kg. loko Waggon. Die letzte Erhöhung des Eisenbahntarifs um 200 Prozent hat den Holztransport erheblich belastet. Die allgemeine Tendenz war fest.

Wasserstandsnachrichten.

Der Wasserstand der Weichsel betrug am 15. November bei Toruń (Thorn) + 1,04, Fordon + 0,95, Chełmno (Culm) + 0,93, Grudziądz (Graudenz) + 1,08, Kurzebrack + 1,39, Piekel + 0,82, Tczew (Dirschau) + 0,96, Einlage + 2,50, Schiewenhorst + 2,72, Zawichost am 15. Novbr. + 1,27, Krakow am 15. Novbr. + 1,26, Warszawa am 15. Novbr. + 1,92, Płock am 15. November —,— Meter.

Hauptschriftleiter: Gotthold Starke; verantwortlich für den gesamten redaktionellen Inhalt: Johannes Kruse; für Anzeigen und Reklamen: E. Przygodzki, Druck und Verlag von A. Dittmann G. m. b. H., sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.



Aus Stadt und Land.

Bromberg, 16. November.

Die Erhöhung der Säumnisstrafen.

Das Posener Finanzamt teilt folgendes Reskript des Finanzministeriums mit: Sejm und Senat haben ein Gesetz über die Erhöhung der Säumnisstrafen angenommen. Das Gesetz gilt vom Tage seiner Veröffentlichung im „Dziennik Ustaw R. P." und wird in den nächsten Tagen veröffentlicht werden. Das Gesetz bricht mit dem bisherigen System der Erhebung von Säumnisstrafen und führt statt der bisherigen monatlichen eine tägliche Strafenerhebung ein, und zwar in Höhe von fünf Prozent auf den Tag. Nach der Veröffentlichung des neuen Gesetzes müssen die Säumnisstrafen für die vor der Veröffentlichung eingetretenen Rückstände folgendermaßen berechnet und erhoben werden: 1. für die Zeit vor dem Tage der Veröffentlichung des neuen Gesetzes 10 Prozent monatlich im Sinne der Bestimmungen des Artikels 2 und 3 des Gesetzes vom 9. März 1923; 2. für die Zeit vom Tage der Veröffentlichung bis zum Tage der Zahlung des Rückstandes fünf Prozent täglich.

Berechnungsbeispiele: Angenommen, das neue Gesetz sei am 26. Oktober veröffentlicht worden. Der Steuerzahler blieb am 31. Oktober mit 1000 Mark, die er erst am 1. November zahlte, im Rückstande. Der Fälligkeitstermin lief am 2. Oktober ab. Es sind als Säumnisstrafen festzusetzen: a) auf Grund der Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 9. März 1923 für die Zeit bis zum Ende der Gültigkeit des ersten Gesetzes 10 Prozent monatlich, also 100 Mark; b) auf Grund des neuen Gesetzes für die Zeit vom 26. Oktober bis zum 31. Oktober einschließlich fünf Prozent täglich, das heißt sechs Tage 300 Mark, zusammen 400 Mark. Der Steuerzahler zahlt am 6. November einen Rückstand in Höhe von 1000 Mark, dessen Fälligkeitstermin am 19. Oktober ablief. Von diesem Rückstande muß er für die Zeit vom 15. Tage nach Ablauf des Fälligkeitstermins, das heißt vom 3. bis zum 5. November oder für drei Tage je 50 Mark, zusammen 150 Mark bezahlen.

Neue Waffen der Staatspolizei.

Wie der „Dziennik Bydgoski" wissen will, wird die Staatspolizei in kürzester Zeit eine neue Waffe erhalten. Es werden dies Gummiknüppel sein in einer Länge von ungefähr ½ Meter, die die Polizeibeamten stets bei sich zu tragen haben. Schußwaffen sollen dann nur in dringenden Notfällen gebraucht werden. Wie dasselbe Blatt wissen will, soll die Polizei ferner mit Gasgranaten ausgerüstet werden, nach deren Explosion sich Gase entwickeln, die zu Tränen reizen.

---

§ **Eine Jagd auf Valutaschieber** wurde gestern in hiesigen Lokalen von der Kriminalpolizei veranstaltet. Der Erfolg war recht „ergiebig" und einer großen Anzahl dieser dunklen Ehrenmänner wurden Beträge bis zu 150 Dollar abgenommen. Beim Herannahen der Beamten versuchten einige Schieber, ihr Geld zu verbergen und steckten es in Sofapolster oder an ähnliche Orte.

§ **In polizeilicher Aufbewahrung** auf der Kriminalpolizei, Zimmer 71, befindet sich ein goldener Trauring und ein kleiner Herrensiegelring. Die rechtmäßigen Besitzer können sich dort melden.

§ **Diebstähle.** Dem Kaufmann Boleslaus Drewek, Danziger Straße (Gdańska) 140, wurde ein Winterpaletot im Werte von 25 Millionen Mark, in Schleusendorf (Miedzyn), Nakeler Straße (Nakielska), wurden einem Herrn Anton Wilczewski vier gemästete Gänse im Werte von 16 Millionen Mark, und einem Herrn Jan Błaszczyk, Schwedenhöhe (Szwederowo), Adlerstraße (Orla) 5, das Modell einer neu erfundenen Nägelschneidemaschine im Werte von 20 Millionen Mark gestohlen.

§ **Festgenommen** wurden gestern 6 Personen: 4 Diebe und 2 Betrunkene.

* * *

dr. **Hopfengarten** (Brzoza), Kr. Bromberg, 14. Novbr. Ein schönes Erntefest fand am letzten Sonntag (Martini) im Saale des Gastwirts Lange in Kobylarnia statt. Stimmungsvoll wirkte schon der einleitende Gesang des Eichendorffschen Morgengebets „O wunderbares, tiefes Schweigen", sowie die tiefempfundenen Begrüßungsworte des Veranstalters des Festes, Lehrer Rosenau-Walownica. Ein sinniges Erntefestspiel mit Reigen und Gesang, ein hübscher Schnitterreigen, ein schöner Volkstanz „Kickebusch", eine drollige dramatische Szene „Die Brautwerbung" — alles in selbstgefertigten Schnitterinnen- und Schnitterkostümen ausgeführt, sowie ernste und heitere, dem Charakter des Festes angepaßte Einzelvorträge werden den sehr zahlreich erschienenen Gästen noch lange in freundlicher Erinnerung bleiben. Zum Schlusse erschallte unter den Klängen der Musik der Choral „Nun danket alle Gott", worauf Besitzer Teske-Kobylarnia dem Spielleiter in herzlichen Worten für das schöne Fest dankte.

* **Posen** (Poznań), 14. November. Zum Mangel an Wohnungen weisen die „Pos. N. N." darauf hin, daß man jetzt in manchen Grundstücken, die früher gar keine Kontors hatten, 6—8 Büroräume sieht, da für diese Zwecke unzählige Wohnungen, besonders in belebten Straßen, kassiert worden sind. Natürlich haben die Besitzer dieser Häuser kein schlechtes Geschäft dabei gemacht, da für Büro- und Kontorräume förmliche Phantasiepreise an Mieten gezahlt werden.

* **Posen** (Poznań), 16. November. Der Streit zwischen der Posener Ortskrankenkasse und den Ärzten ist beigelegt. Die Krankenkassenärzte haben die Behandlung der Krankenkassenpatienten in der normalen Weise wieder aufgenommen.